

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 56 (1996-1997)
Heft: 3: Schule & Elternhaus : Teamfähigkeit und Zusammenarbeit sind gefragt
Rubrik: Amtlicher Teil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Am 1.7.1996 haben die deutschsprachigen Länder die Erklärung zur Reform der deutschen Rechtschreibung unterzeichnet. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat die wichtigsten Änderungen und Hinweise zur didaktischen Umsetzung der Reform in einem Dossier, das allen Bündner Schulen zugestellt worden ist, zusammengestellt.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat gestützt auf die Empfehlungen der EDK vom 30. Mai 1996 zur Umsetzung der Reform der deutschen Rechtschreibung in den Schulen beschlossen:

1. Die Umsetzung der Reform der deutschen Rechtschreibung wird folgendermassen in Kraft gesetzt:

- Die Schulen im Kanton Graubünden unterrichten ab Beginn des Schuljahres 1998/99 nach den neuen Rechtschreibnormen.

- Die Einführungsphase, während der zwar nur das Neue gelehrt, in der Korrektur aber Altes neben Neuem toleriert werden soll dauert sieben Jahre: Ende Schuljahr 2004/2005 läuft die Übergangsfrist ab, und es gilt fortan nur noch die neue Norm als richtig.

- Es steht den Lehrkräften frei, die neuen Regeln schon ab Verfügbarkeit des neuen Regelwerks und nachredigierter Wörterbücher unter Beachtung der erforderlichen Toleranz einzuführen.

2. Bestehende Lehrmittel werden weiterhin verwendet. Neue Lehrmittel oder Nach-

drucke bestehender Lehrmittel werden ab sofort unter Beachtung der neuen Rechtschreibnormen redigiert.

3. Es gelten folgende Korrekturanweisungen:

- Während der Übergangszeit werden die neue Schreibweise gemäss neuem Rechtschreib-Duden (21. Auflage) neben der bisherigen als gleichwertige Varianten toleriert.

- Ab Einführungszeitpunkt (Schulbeginn 1998/99) bis zum Ende der Übergangszeit (Ende Schuljahr 2004/2005) gilt «Fehlertoleranz». Obschon die neuen Rechtschreibregeln unterrichtet werden, ist damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer Privatlektüre wie zum Teil auch in bestehenden Schulbüchern noch überholte Schreibungen antreffen werden. Solche Schreibungen sind in Schülerarbeiten zwar als veraltet anzumerken, aber nicht als Fehler zu bewerten.

- Ab Schuljahr 2005/2006 gelten nur noch die neuen Regeln. Auftretende veraltete Schreibungen sind ab diesem Zeitpunkt als Fehler anzumerken. Dies gilt insbesondere bei der Korrektur und Bewertung von Übertrittsarbeiten.

4. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird beauftragt, die Lehrkräfte der Volksschulen auf geeignete Weise zu informieren und allenfalls Lehrerfortbildungskurse anzubieten. Die Schulleitungen im Bereich der Sekundarschulstufe II sind für die Umsetzung der Weisungen an ihren Schulen verantwortlich.

Damit die Einführung der neuen Regelung auf didaktisch sinnvolle Weise geschieht, empfehlen wir den Lehrkräften der Volksschule, diese aufgrund der didaktischen Empfehlungen im erwähnten Dossier 42 schulhausweise durchzuführen.

Amt für Volksschule und Kindergarten

Nachbestellung des EDK-Dossiers 42

Das EDK-Dossier 42 «Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» kann direkt beim EDK-Sekretariat in Bern nachbestellt werden. Die Adresse lautet:

Sekretariat EDK, Zähringerstrasse 25, 3001 Bern
(Tel. 031 309'51'00)

Der Preis beträgt Fr. 6.–/Stück (+ Versandkosten).

Pädagogische Arbeitsstelle